

Feuerwehrpläne für Objekte im Landkreis Vulkaneifel sind nach der DIN 14095 in der jeweils gültigen Fassung Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen – und den Vorgaben des Merkblattes herzustellen.

Wichtig: Aus der Zweckbestimmung der Feuerwehrpläne ergibt sich die Vorgabe, dass der Ersteller eines Feuerwehrplanes im Feuerwehrwesen sachkundig sein muss, um die Gegebenheiten und Gefahrenstellen vollständig erfassen und darstellen zu können.

Fehler im Feuerwehrplan, falsche Darstellungen o.ä. können zu taktischen Entscheidungen der Feuerwehr führen, die bei korrektem Feuerwehrplan anders ausgefallen wären.

Die Konsequenzen daraus sind dem Ersteller anzulasten.

Auf folgende Anforderungen aus der DIN 14 095 wird besonders hingewiesen:

4 Allgemeine Anforderungen

- Feuerwehrpläne müssen genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und im Gebäude enthalten.
- Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen.

5.1 Bestandteile eines Feuerwehrplanes

- Feuerwehrpläne bestehen nicht nur aus Übersichts- und Geschossplänen, sondern aus:
 1. allgemeinen Objektinformationen
 2. zusätzlichen textlichen Erläuterungen
 3. Übersichtsplan
 4. Geschossplan/ Geschossplänen
 5. Sonderplan/Sonderplänen

6.8 Beschriftung

- Die Mindestgröße für Schriften und Symbole darf keinesfalls unterschritten werden.

An die Ausführung werden folgende zusätzlichen Anforderungen gestellt:

- Format der Pläne max. DIN A 3 (Einschränkung gegenüber DIN 14095, Ziffer 6.1)
- Das Schriftfeld in der unteren rechten Zeichnungsecke muss die Überschrift „Feuerwehrplan“, weiße Schrift auf rotem Hintergrund, tragen (siehe Beispiel Seite 2)
- Gebäude der Nachbarschaft sollten schraffiert dargestellt werden (siehe Beispiel Seite 2)
- Sofern Gebäude Hausnummern haben, sind diese im Übersichtsplan einzutragen
- Wenn die Geschosspläne mehrere Gebäudeteile darstellen, sind darauf Orientierungspläne einzusetzen (siehe Beispiel Seite 2). Wenn Geschosspläne aus Platzgründen ausnahmsweise gegenüber dem Übersichtsplan gedreht werden müssen, muss dies aus dem Orientierungsplan deutlich ersichtlich sein, z.B. anhand der Zufahrt.
- Die Pläne müssen auch als digitale Fassung (PDF-Datei) per E-Mail an die Brandschutzdienststelle geliefert werden. Für jeden Plan ist eine eigene Datei zu erstellen.

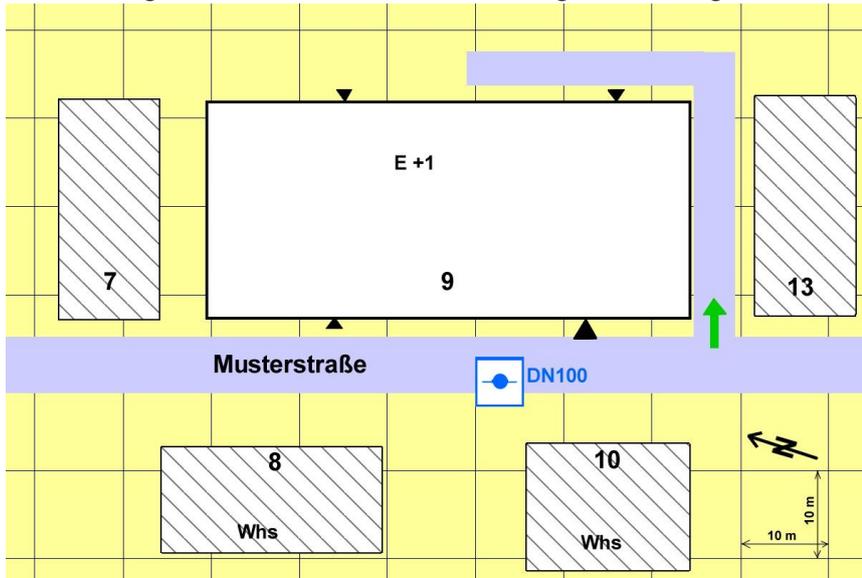
Für ein Objekt mit z.B. 3 Geschossen besteht ein Feuerwehrplan somit aus mind. 6 Dateien:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">○ Datei 1: Seite 1 der Allgemeinen Objektinformationen mit den Ansprechpartnern○ Datei 2: Übrige Objektinformationen und in der Regel „Zusätzliche textliche Erläuterungen“○ Datei 3: Übersichtsplan○ Dateien 4-6: Drei Geschosspläne. | <ul style="list-style-type: none"> 1 Allg. Objektinformationen.pdf 2-4 Objekt-Erläuterungen.pdf 5 Übersichtsplan.pdf 6 Plan Löschwasserversorgung.pdf 7 Gebäude A-D Geschossplan EG.pdf 8 Gebäude A-D Geschossplan 1OG.pdf 9 Halle E Geschossplan.pdf 10 Halle E Rauchabzugsgruppen.pdf |
|---|--|
- Die Seite 1 der Allgemeinen Objektinformationen mit den Ansprechpartnern ist gem. Seite 12 der DIN 14095 zu gestalten und als separate Datei anzulegen, damit diese Seite leicht austauschbar ist.

- Die Dateien müssen druckbar und Änderungen möglich sein. Bei der Konvertierung in das PDF-Format ist die Ausrichtung zu beachten, damit die Pläne nicht zum Lesen gedreht werden müssen. Weiterhin muss die Anzeige auch auf etwas älteren Notebooks zügig erscheinen.

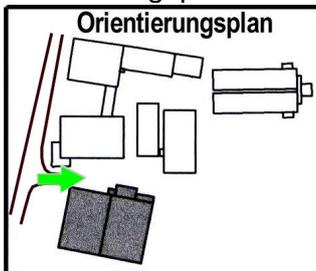
Beispiele

Darstellung der Nachbarschaft, Anordnung Entfernungsraster



Der Gelbton für die nichtbefahrbaren Flächen wurde in unserem Muster gezielt abweichend von der DIN 14095 gewählt. Wir empfehlen diesen helleren Gelbton wegen der besseren Lesbarkeit der Pläne.

Orientierungsplan auf Geschossplänen



Zeichnungskopf



Hinweise zum PDF-Versand:

In der E-Mail müssen immer alle Dateien des Feuerwehrplanes gesammelt und in einer „zip-Datei“ vorhanden sein, auch wenn nur ein Teil dieser Pläne aktualisiert wird !

Wenn also nur eine Datei geändert wurde, muss diese „zip-Datei“ vollständig neu erstellt werden. Die Allgemeinen Objektinformationen und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind in separaten Dateien zu speichern.

Die Dateinamen sind so anzulegen, dass der jeweilige Teil des Planes anhand des Dateinamens leicht zu identifizieren ist.

Die „zip-Datei“ ist wie folgt zu bezeichnen.: „**FwPlan2024_03_Objektxy**“

Hinweise zum Format und Anzahl:

- Die Pläne für die örtliche Feuerwehr sind in 4-facher Ausfertigung auf Spezialpapier und per E-Mail im PDF-Format der Brandschutzdienststelle zur Weiterleitung zu übersenden, wovon 1 Exemplar bei der BSD verbleibt.
- Sofern eine Brandmeldeanlage vorhanden ist, muss ein weiterer Satz Pläne an der Erstinformationsstelle oder jederzeit erreichbaren Stelle (z.B. Pförtner) deponiert werden, welcher nicht über die BSD verteilt wird.
- Alle Sätze der Pläne sowie die dazugehörige Objektbeschreibung sind gegen Nässe und Verschmutzung auf reißfestem, wetterfesten und abwischbar-beschreibbaren Papier zu drucken.
- Die Pläne sind im DIN A3-Format zu fertigen. Sie sind so zu gestalten, dass im DIN A4-gefalteten Zustand auf der Vorderseite erkennbar ist, um welchen Plan es sich handelt.
- Die Pläne sind gesammelt in mind. 1 roten Ordner (DIN A4) zu liefern. Jeder Plansatz für sich ist darin mit einem gesonderten roten Heftstreifen abzuheften.

Ablauf der Erstellung:

Aus der Erfahrung hat sich folgender Ablauf als zweckmäßig herausgestellt:

- Kontrolle des Planentwurfes durch Beauftragte des Betreibers, z.B. Techn. Leiter oder Brandschutzbeauftragter
- Übersendung des Planentwurfes per E-Mail als PDF-Datei an die Brandschutzdienststelle.
- Nach Durchsicht erhält der Planersteller Antwort, ob der Plan in Ordnung ist oder Änderungen bzw. Ergänzungen notwendig sind.
- Eine Abgabe der Pläne direkt bei der Feuerwehr führt zu zusätzlichem Aufwand und ist somit nicht zulässig.

Die Brandschutzdienststelle der Kreisverwaltung muss in jedem Fall Kenntnis von neuen Feuerwehrplänen haben.

Feuerwehrpläne müssen stets auf aktuellem Stand gehalten werden.